

30. September 2022

Nachhaltige Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets – Ökodesign

EU-weite Ökodesign-Richtlinie

Ansprechpartner: Stefan Ebelt (Felix Lösing)

Thema: Stellungnahme des ReUse e.V. zur Ökodesign-Richtlinie der EU-Kommission für Smartphones und Tablets

Der ReUse e.V. befürwortet die von der EU-Kommission beabsichtigte Initiative, für Smartphones und Tablets ein ökofreundliche(re)s Design vorzuschreiben, um so den schädlichen Einfluss auf die Umwelt zu mindern und positive Effekte der Handhabung und Wiederverwendung beim Nutzer zu erhöhen. Besonders positiv bewerten wir die Möglichkeit für Konsumenten, ihre mobilen Geräte selbst reparieren zu können und die Instandhaltung zu vereinfachen. Hierbei ergäbe sich die Möglichkeit, an der in Bearbeitung befindlichen Initiative „Recht auf Reparatur“ anzuknüpfen und einen offenen Markt dafür zu schaffen.

Eine EU-weite Ökodesign-Richtlinie sollte Mindeststandards setzen für die Aufrüstmöglichkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendbarkeit, Lebensdauer und Recyclefähigkeit bezüglich Smartphones und Tablets. So fordern wir von allen Herstellern die Beachtung von Mindeststandards dieser Geräte. Insbesondere muss die Ersatzteilverfügbarkeit zur Reparatur bei der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie bedacht werden. Die Anzahl möglicher Reparaturen würde erheblich steigen, wenn eine Lebensdauer der Geräte und eine Mindestverfügbarkeitsangabe der Ersatzteile beschlossen würde. Hierbei wäre auch in Betracht zu ziehen, dass Hersteller gerade aus Umweltschutzgründen nicht auf Unmengen produzierter Ersatzteile sitzen bleiben, sondern die angefertigten Ersatzteile mit den benötigten Mengen korrelieren.

Eine weitere Bedingung der Ersatzteilversorgung ist die Preisgestaltung – diese darf keine überzogenen oder wirtschaftlich unrealistischen Größenordnungen annehmen und sollten jederzeit gewährleisten, dass eine Reparatur (wesentlich) günstiger ist, als ein Neukauf. Beim Verkauf von Ersatzteilen durch Hersteller oder entsprechende Händler darf nicht unterschieden werden, wer diese Ersatzteile kauft und sind durch einheitliche Ersatzteilpreise zu gewährleisten.

Angesichts der hohen jährlichen Verkaufszahlen von neuen Smartphones und Tablets sollten EU-weit tragfähige Geschäftsmodelle zur Wiederverwendung besonders bezüglich Reparatur und Ersatzteilaustausch erarbeitet werden, um im Bereich der Smartphone- und Tablet-Nutzung den Gedanken der Kreislaufwirtschaft umzusetzen, der bisher nur mäßig bei Smartphones funktioniert, nicht bei Tablets. Bei anfallenden

Altgeräten muss besonders durch fachmännische Prüfung festgelegt werden, welche Geräte in die Zweitnutzung gehen können (Datenlöschung, vorhandene Funktionalität) und welche dem Materialrecycling anfallen; Eine Verstetigung von ineffizienten Material-Entsorgungsmethoden ist zu verhindern. Der ReUse e.V. vertritt die Position, dass nicht das Material von Produkten, sondern das Produkt selbst ‚im Kreis‘ geführt werden muss.

Eine weitere Forderung bezüglich Akkumulatoren sollte in die EU-weite Ökodesign-Richtlinie aufgenommen werden: fest eingebaute Akkumulatoren (meistens verklebt) sind zu verbieten, sodass einfach austauschbare Akkumulatoren einen gesteigerten Umweltschutz durch die Weiterverwendung von Mobiltelefonen und Tablets erzeugen können. Für den Nutzer muss dieser Austausch einfach durchzuführen sein und darf keine (Spezial)Werkzeuge voraussetzen.

Daher ergibt sich die weitere Forderung an die EU-Ökodesign-Richtlinie, dass Geräte nicht verklebt werden dürfen. Es ist technisch ebenfalls möglich, durch Dichtungen an den Gehäusekanten und geeignete Verschlussmechanismen das Gerät ‚wasserdicht‘ zu machen – ein Verkleben ist aus unserer Sicht eine reine Vertriebsmethodik, Kunden bzw. Endverbraucher von der Reparatur oder dem Austausch von Komponenten abzuhalten. Ein explizierter Kundenwunsch nach Verkleben eines Gerätes besteht nicht und wurde auch nicht von den Konsumenten gefordert – lediglich eine Dichtheit gegen Flüssigkeiten sollte gegeben sein.

Besonders hervorzuheben ist die Notwendigkeit, unabhängiger von Rohstoffimporten zu werden – vor allem aus Ländern, in denen diese unter menschenunwürdigen Bedingungen abgebaut werden. Daher ist das Ziel zu erreichen, dass die hier besprochenen Geräte länger genutzt werden müssen, um weniger Ressourcen für die Neuproduktion zu verbrauchen. Dafür ist in der EU-weiten Ökodesign-Richtlinie vorzugeben, dass in Geräteklassen eingeteilte Smartphone- / Tablet-Modelle eine bestimmte Lebensdauer zu erreichen haben, inkl. Reparatur. Die Angabe einer Lebensdauer für Produkte wäre ein Novum in Deutschland und könnte als Vorbild für andere Produktbereiche gelten.

Eine längere Lebensdauer, ein wiederaufgearbeitetes Produkt sowie ein Materialrecycling, das für die Fertigung benötigte Ressourcen wieder zur Verfügung stellt, können durchaus die Abhängigkeit von Rohstoffimporten mindern. Allerdings ist dann auch die Produktion von Komponenten und Geräten in Europa zu fordern, damit die aus dem Materialrecycling gewonnenen Ressourcen verwendet werden - und gleichfalls die Abhängigkeit von außereuropäischen Staaten reduziert werden kann.

Eine EU-weite Ökodesign-Richtlinie sollte zudem anbieterübergreifende Rahmenbedingungen festlegen. So müssten Teilkomponenten eines Geräts genormt werden, um die Wiederverwendbarkeit und Aufarbeitung durch eine größere Ersatzteilbasis, die durch die gemeinsame Nutzung beispielsweise identischer Schrauben und Kabelverbindungen entstehen kann, zu gewährleisten.

Weiterhin muss eine EU-weite Verbraucheraufklärung stattfinden, die als Basis für umweltfreundliche Konsumentenscheidung auf Seiten der Käufer dient. Besonders die Nachfrage dieser Konsumenten kann in einer angebotsorientierten Wirtschaftsordnung Marktverhältnisse verändern.

Grundsätzlich sollte die EU die Selbstregulierung der Anbieter, die in der Smartphone- und Tablet-Herstellung aktiv sind, zum Wohle der Umwelt und der Verbraucher durch eine Ökodesign-Richtlinie dahingehend regeln, dass die genannten Mindeststandards zwingend erfüllt werden müssen. D.h., dass ‚Billiganbieter / Billighersteller‘ von Geräten, die nur kurze Zeit funktionstüchtig sind, vom Markt durch gesetzte Standards und Öko-Designregeln verdrängt werden müssen, sollten sie diese nicht einhalten.

Entlang einer Informationskampagne für Verbraucher müssen zudem Rückführungswege erarbeitet werden, welche einen konstanten Strom von Altgeräten in die Aufarbeitung oder das Materialrecycling ermöglichen. Diese Rückführungswege sollten möglichst einfach für den Konsumenten gedacht werden, dürfen hierbei die Altgeräte aber nach Abgabe nicht weiter beschädigen, um eine etwaige Wiederverwendung als Second-Hand-Produkt sicherzustellen.

Ein weiterer wichtiger Bereich in der EU-Ökodesign-Richtlinie muss für diese Geräte geregelt werden: die zur Verfügung gestellte Software und Updates. Wir unterscheiden in Updates, wo auch Bugs und sicherheitsrelevante Änderungen oder Ausbesserungen an der Software vorgenommen werden. Diese Unterstützung muss weit länger gewährleistet werden, als die erste Nutzungsdauer. Bei neuen Softwareversionen sollten Neuerungen bis zum vom Hersteller definierten Lebensende installiert werden können, ohne Leistungseinbußen des Gerätes hinnehmen zu müssen, d.h., dass neue Updates oder Software-Versionen das gebrauchte Gerät bei Arbeitsgeschwindigkeit, Funktionalität, etc. nicht beeinträchtigen.

Mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets sollten über einen fest vorgeschriebenen Mindestzeitraum mit neuen Updates versorgt werden können, um die Sicherheit in Bereichen wie Datenschutz aber auch die Aktualität und Konkurrenzfähigkeit des jeweiligen Geräts zu gewährleisten, dabei sind Updates länger auszuliefern als Erneuerungen von Softwareversionen.

Besonders wichtig erscheint uns hinsichtlich der EU-Ökodesign-Richtlinie für Smartphones und Tablets schlussendlich auch die konstante Entwicklung dieser, im Zweckbündnis mit weiteren EU-Nachhaltigkeitsrichtlinien wie der Sustainable Products Initiative oder dem EU-Lieferkettengesetz.
